

Status: öffentlich

**Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen zum Abschluss der
Leistungsvereinbarung vom 01.08. bis 31.08.2020 für die
Kindereinrichtung (Hort) in der Gemeinde Papendorf**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Dembski, Edda

Erstellungsdatum: 25.06.2020

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
02.07.2020	Gemeindevertretung Papendorf		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Papendorf erteilt ihr Einvernehmen zum Abschluss der Leistungsvereinbarung vom 01.08 bis 31.08.2020 für zwei Hortgruppen der Kindertageseinrichtung „Spatzenhaus“ in Papendorf.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeindevertretung Papendorf

Sitzung am: 02.07.2020

TOP:

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 24 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V sind Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit der Gemeinde abzuschließen.

Die Verhandlungen wurden durch die Wabe Service und Fürsorge gGmbH und dem Landkreis Rostock geführt.

Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfallzeiten im Landkreis Rostock liegt nur ein vorläufiges Ergebnis der Entgeltverhandlungen vor. Des Weiteren fehlt die Betriebserlaubnis.

Um die Betreuung der zwei Hortgruppen für den Monat August 2020 zu gewährleisten, wird der Gemeinde empfohlen, auf der Grundlage der vom Landkreis Rostock geänderten Kostenkalkulation (Anlage 1) ihr Einvernehmen zu erteilen

Ab dem 01.09.2020 wird die gesamte Kindertagesstätte (Krippe, Kindergarten und Hort) durch die Wabe Service und Fürsorge gGmbH übernommen. Ein Entgeltantrag wurde beim Landkreis Rostock gestellt und ist seit Ende Mai in Bearbeitung. Somit ist die endgültige Übernahme der Kindertagesstätte ab dem 01.09.2020 und dem damit verbundenen gemeindlichen Einvernehmen zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung in der nächsten Sitzung bis spätestens Ende August durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Keine, da die Gemeinde ab 2020 mit einem kommunalen Festbetrag i.H.v. 149,33 € je Kind und Monat beteiligt wird. Der Gesamtbedarf ist im Haushalt berücksichtigt.

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

- Kostenkalkulation
- Beschluss Bestätigung des Konzeptes Wabe e.V. 2017

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister